

Pädagogischer ICT Support «PICTS»

Handreichung zur Einführung der neuen Spezialfunktion



Inhalt

1 Einleitung	3
2 Zeitplan	4
3 Beschreibung der neuen Zusatzfunktion PICTS	6
4 Pflichtenheft PICTS	8
5 Aufteilung der PICTS-Aufgaben auf die drei Rollen	9
6 Hinweise zur Besetzung der Funktion	10
7 Hinweise zum Aufbau der Funktion an den Schulen	12
8 Hinweise zur Weiterbildung	13
9 Abgrenzung zu anderen Rollen / Gremien	14
10 FAQ	16

Impressum

Amt für Volksschulen Basel-Landschaft, Liestal

Beat Lüthy

Generalsekretariat, Abteilung Informatik

Christoph Straumann

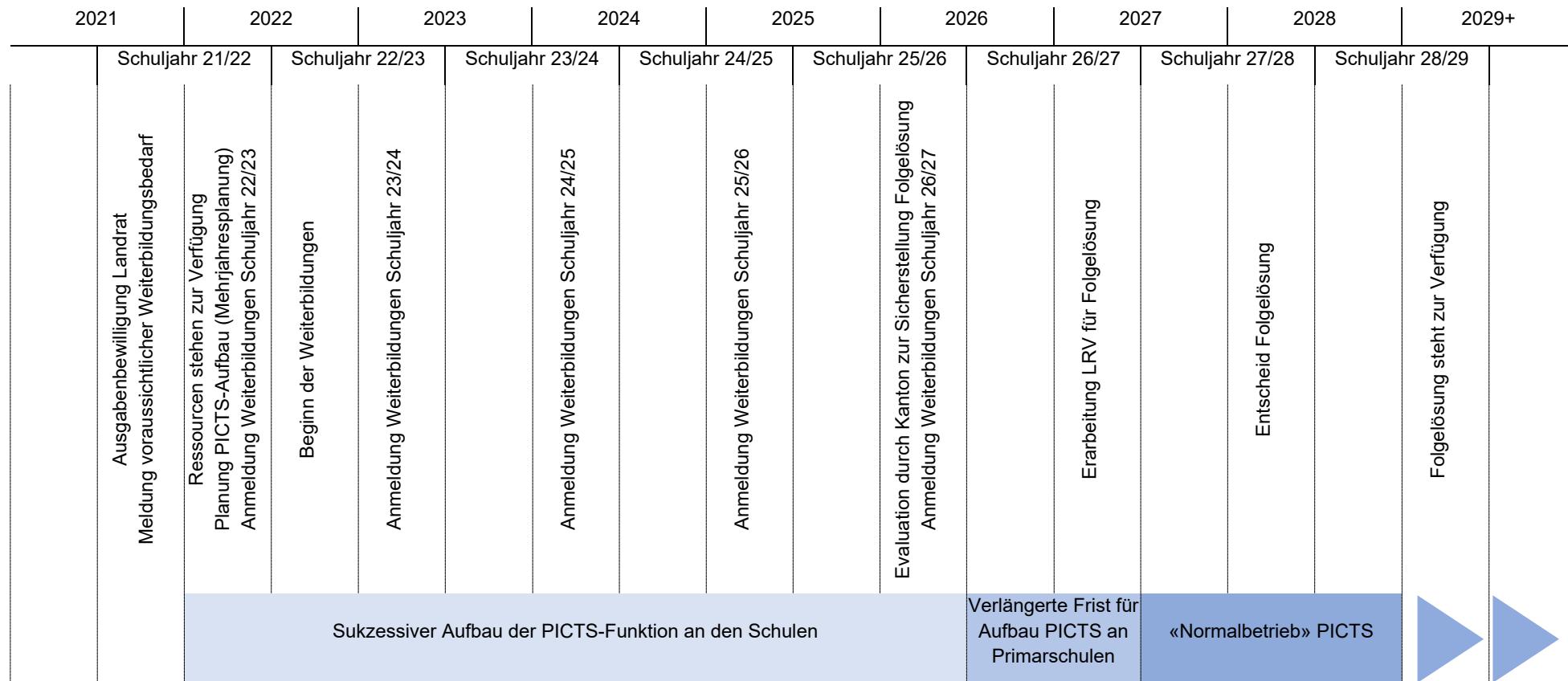
Liestal, 2022

1 Einleitung

Zweck des Dokuments	<p>Die Handreichung beschreibt die Zusatzfunktion PICTS im Hinblick auf Aufbau und Betrieb in der Schulorganisation.</p> <p>Sie unterstützt die Schulleitung und die PICTS beim Aufbau und Betrieb des Pädagogischen ICT-Supports.</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Schulleitungen• PICTS• Schulräte• Weitere interessierte Lehrpersonen
Verteilung	Homepage Kanton BL: Handbuch für SL/SR
Ansprechpartner für Rückfragen	AVS, Betrieb und Weiterbildung
Aufbau des Dokuments	<ol style="list-style-type: none">1. Einleitung2. Zeitplan3. Beschreibung der neuen Zusatzfunktion PICTS4. Pflichtenheft PICTS5. Aufteilung der PICTS-Aufgaben auf die drei Rollen6. Hinweise zur Besetzung der Funktion7. Hinweise zum Aufbau der Funktion an den Schulen8. Hinweise zur Weiterbildung9. Abgrenzung zu anderen Rollen / Gremien10. FAQ
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• LRV «Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» 2021/435, Landratsbeschluss vom 21.10.2021 und Regierungsratsbeschluss vom 07.12.2021• Verordnung über Schulvergütungen (SGS 156.11)• Verordnung über den Berufsauftrag (SGS 646.40)
Inkraftsetzung	Inkraftsetzung per 26.01.2022
Anhänge	<ul style="list-style-type: none">• FAQ: Fragen und Antworten rund um die Einführung der PICTS• Flyer: Kurzbeschreibung PICTS

2 Zeitplan

In der nachfolgenden Graphik wird der zeitliche Verlauf der Einführung der PICTS-Funktion dargestellt. Unterhalb der Graphik werden die einzelnen Schritte erläutert.



Oktober 2021	Ausgabenbewilligung Landrat	Der Landrat bewilligt die Kosten für die Einführung der PICTS-Funktion. Die Kosten beinhalten Weiterbildungskosten, Personalkosten und Freistellungskosten.
Oktober 2021	Meldung voraussichtlicher Weiterbildungsbedarf	Die Schulleitungen melden ihren Bedarf an Weiterbildungsplätzen. Auf dieser Planungsgrundlage werden die entsprechenden Weiterbildungsangebote bei der FHNW bestellt.
Januar 2022	Ressourcen stehen zur Verfügung	Ab Januar 2022 stehen den Schulen der Sekundarstufe I erstmals Ressourcen für die PICTS-Funktion zur Verfügung, um bereits ausgebildete PICTS zu finanzieren. Bei den Primarschulen ist die Verfügbarkeit der Ressourcen abhängig vom Budget der Gemeinde.
Frühling 2022	Planung PICTS-Aufbau (Mehrjahresplanung)	Die Schulleitung erarbeitet eine Aufbau-Strategie und eine Einsatzplanung für das nächste Jahr (Verankerung im Schulprogramm).
Frühling jährlich, erstmals 2022	Anmeldung Weiterbildungen Schuljahr X/Y	Die Schulleitung meldet entsprechend der Aufbau-Strategie und Einsatzplanung die eingeplanten Lehrpersonen für die Weiterbildung im Folgejahr an.
Herbst 2022	Beginn der Weiterbildungen	Die erste Kursdurchführung startet.
2026	Evaluation durch Kanton zur Sicherstellung Folgelösung	Die Ressourcierung ist befristet bis zum Schuljahr 2027/2028. Im Jahr 2026 wird eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs durchgeführt, um eine bedarfsgerechte Folgelösung zu initiieren.
2027	Erarbeitung LRV für Folgelösung	Entsprechend der Evaluation wird für die Sicherstellung einer Folgelösung erneut eine LRV zwecks Ausgabenbewilligung erarbeitet.
2028	Entscheid Folgelösung	Der Landrat entscheidet über die Folgelösung.
2029	Folgelösung steht zur Verfügung	Im Jahr 2028 laufen die initialen PICTS-Ressourcen aus. Ab dem Jahr 2029 tritt die Folgelösung an deren Stelle.

3 Beschreibung der neuen Zusatzfunktion PICTS

An den Schulen des Kantons Basel-Landschaft wird die Spezialfunktion mit der Bezeichnung «Pädagogischer ICT-Support» (PICTS) eingeführt. In der nachfolgenden Tabelle sind Fragen und Antworten aufgeführt, um die Funktion im Detail zu verstehen.

Frage	Antwort / Empfehlung
Wer sind die PICTS?	PICTS sind Lehrpersonen mit einem Zusatzauftrag. Sie sind in der Schnittstelle Informationstechnik-Pädagogik tätig und sind verantwortlich (wie der Name sagt) für den Pädagogischen ICT Support an ihrer Schule. In dieser Funktion fördern sie den pädagogischen Umgang mit digitalen Medien an der Schule, unterstützen mit ihrer Expertise die Schulleitung und das Kollegium beim sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht.
Was machen die PICTS?	<p>Die Handlungsfelder und Aufgabengebiete der PICTS sind die folgenden:</p> <p>Fachberatung: Ad-hoc-Beratung, ICT-Sprechstunde, Kollegialer Austausch, Teamteaching</p> <p>Weiterbildung: «Mini-Inputs» an Teamsitzungen, Kurz-Einführungen nach Bedarf, schulinternes Weiterbildungsprogramm (Weiterbildungen planen, organisieren, umsetzen)</p> <p>Projektbegleitung: Klassenprojekte, Schulhausprojekte, Projektzimmer / Mediothek</p> <p>Wissensmanagement: Austausch-Plattform, Unterrichtsbeispiele, Anleitungen, Linkssammlung, Lehrmittel / Handreichungen, Elektronische Beratung</p> <p>Entwicklung und Organisation: Beratung für Schulleitung und Team, ICT als Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung, ICT-Konzeption, auf den Lehrplan Volksschule Basellandschaft basierender interner «ICT-Lehrplan», Sensibilisierung bzgl. Aspekten des Datenschutzes und der Informationssicherheit</p>
Wie ist die Funktion PICTS aufgebaut?	<p>«3 in 1»: Die Funktion PICTS setzt sich aus drei Rollen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen. Diese Rollen können – müssen aber nicht – von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PICTS-Initialisierung: Diese Rolle stellt den Aufbau des pädagogischen ICT-Supports an der Schule sicher und koordiniert bei Bedarf die anderen beiden Rollen «PICTS-Beratung» und «PICTS-Multiplikator*in». Diese Rolle ist zeitlich auf 4 Jahre ab Einführung befristet. • PICTS-Beratung: Diese Rolle ermöglicht der Schule die Umsetzung des Medienkonzepts, indem spezifische Beratungs- und Weiterbildungsmassnahmen eingerichtet werden. Zudem steht die «PICTS-Beratung» der Schulleitung bei der Planung und der Umsetzung von schulischen Nutzungskonzepten bezüglich digitaler Medien beratend bei und übernimmt in entsprechenden ICT-Entwicklungsprojekten Planungs- und Leitungsfunktionen. Diese Rolle stellt sicher, dass die Weiterentwicklung der Schule in Bezug auf die Digitalisierung vorangetrieben wird. • PICTS-Multiplikator*in: Eine Auswahl von Lehrpersonen (ca. 10% der Lehrpersonen) agiert als Multiplikator*innen. In dieser Rolle lassen sie ihr Wissen in Bezug auf die Anwendungskompetenzen (Einsatz im Unterricht) in den Bereichen Medien und Informatik in die Schule zurückfließen. Sie unterstützen und motivieren andere Lehrpersonen darin, digitale Inhalte und Tools in ihrem Unterricht einzusetzen. Sie begleiten die Lehrpersonen in Form von Kick-Offs, Transfer-Workshops, Erfahrungsgruppen, Organisation von Digitalisierungstagen (zwecks Austausches von Ideen und Erfahrungen). Die eingesetzten Multiplikator*innen decken alle Fachbereiche ab.

Frage	Antwort / Empfehlung
	<p>Die verschiedenen Personen, welche eine PICTS-Rolle innehaben, bilden zusammen eine überfachliche Arbeitsgruppe. In dieser überfachlichen Arbeitsgruppe tauschen sie sich regelmässig aus und koordinieren ihre Zusammenarbeit respektive die Schnittstellen zwischen ihren Themen-Schwerpunkten.</p>
Wie wird die Funktion PICTS ressourciert?	<p>Die Vergütung für die Spezialfunktion PICTS wird den Schulleitungen ausgerichtet. Die Ressourcierung erfolgt in Form eines «Personalressourcenpools». Die Ressourcen des Pools können durch die Schulleitung jedes Schuljahr je nach Bedarf unterschiedlich auf die drei PICTS-Rollen verteilt werden. Damit wird der Heterogenität der Schulen sowie der Dynamik der Schulentwicklung Rechnung getragen.</p> <p>Als Orientierungshilfe dient die folgende Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PICTS-Initialisierung: 1 Jahres-Lektion pro 12 Klassen (während der vierjährigen Initialisierungsphase) • PICTS-Beratung: 3 Jahres-Lektionen pro 12 Klassen • PICTS-Multiplikator*in: 0.25 Jahres-Lektion pro PICTS-Multiplikator*in, wobei 10% der Lehrpersonen PICTS-Multiplikator*innen sind. <p>Die Ressourcierung ist befristet bis zum Schuljahr 2027/2028. Im Jahr 2026 wird eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs durchgeführt, um eine bedarfsgerechte Folgelösung zu initiieren.</p>
Müssen PICTS eingesetzt werden?	<p>Ja. Die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen im Bereich ICT ist verpflichtend und folglich sind auch die Massnahmen obligatorisch, welche diese sicherstellen. Der Einsatz von PICTS ist eine dieser Massnahmen. Die entsprechende Rechtsgrundlage wird mit der Anpassung der VO Schulvergütungen geschaffen.</p> <p>Viele Gemeinden haben im Zusammenhang mit dem Schulprogramm / Medienkonzept bereits bisher Ressourcen für den Pädagogischen ICT-Support geschaffen. Diese Ressourcen können selbstverständlich angerechnet werden. Der gemäss dieser Vorlage verpflichtende Anteil der PICTS-Ressourcen (berechnet anhand der Anzahl Klassen und Lehrpersonen) muss <i>insgesamt</i> erreicht werden, nicht <i>zusätzlich</i> zu bereits etablierten PICTS-Funktionen.</p>

4 Pflichtenheft PICTS

Das nachfolgende Pflichtenheft wird als Anhang der Verordnung Berufsauftrag für Lehrpersonen Basel-Landschaft geführt.¹ Es enthält die Summe der Aufgaben, ohne sie explizit den oben erwähnten drei Rollen zuzuordnen. Dadurch ergibt sich ein gewisser Spielraum bei der Ausgestaltung.

SGS 156.11 – Anhang 6

Berufsauftrag für Lehrpersonen Basel-Landschaft
Spezialfunktionen

Pädagogischer ICT-Support (PICTS)

Vorgesetzte Stelle: Schulleitung

Zweck der Funktion

- Unterstützung des schulinternen Kompetenzaufbaus im Bereich der Informations-/Kommunikationstechnologien und bezüglich des Einsatzes von digitalen Medien im Schulunterricht

Aufbau der Funktion

- Die Funktion PICTS setzt sich aus 3 Rollen (Initialisierung, Beratung, Multiplikatorinnen/Multiplikatoren) mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen. Diese Rollen können – müssen aber nicht – von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden.

Konzeptionelle Aufgaben

- Mitverantwortung bei der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten
- Mitverantwortung bei der Erstellung eines schulinternen Weiterbildungskonzepts für die Lehrpersonen und bezüglich der Organisation von schulinternen Weiterbildungen (SCHIWE)
- Erarbeitung von Anträgen für die Beschaffung von Hard- und Software zuhanden der zuständigen Gremien

Pädagogische Aufgaben und Betreuung

- Lehrpersonen auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts beim Einsatz digitaler Medien beraten und unterstützen; dabei sind jeweils die Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu berücksichtigen
- Unterrichtsideen für den Einsatz digitaler Medien entwickeln und deren Umsetzung begleiten
- Digitale Lernmedien, Lehrmittel, Arbeits- und Webplattform evaluieren, beantragen, einführen und betreuen
- Schulische Projekte im Bereich Medien und Informatik bzw. informatische Bildung initiieren und koordinieren
- Relevante Informationen den unterschiedlichen Akteuren (Schulleitung, Behörden, Kollegium, Eltern u.a.) zugänglich machen (Entwicklungen, Anschaffungen, Internet, Fachliteratur, Weiterbildungskurse, digitales Lernmaterial usw.)
- Aufbauen und erweitern der eigenen Fachkompetenz (Besuch von Tagungen, Studium von Fachliteratur und Fachpublikationen, Networking u.a.)
- Organisation und Durchführung von schulhausinternen Angeboten (Beratungen, Teamteaching, Unterrichtsbesuche, Mini-Workshops, SCHIWE)

Administrativ-organisatorische Aufgaben und Betreuung

- Führen eines Arbeitsjournals
- Mitverantwortung für Sitzungen und die Koordination mit Verantwortlichen des Fachbereichs Medien und Informatik
- Mitarbeit in kommunalen oder kantonalen Gremien insbesondere Beteiligung an einem regelmässigen Austausch mit dem Fachbereich «Pädagogische Services» von Informatik Schulen Baselland IT.SBL

Besondere Anforderungen

- Weiterbildung im pädagogischen ICT-Support (individuell pro Rolle). Von der Weiterbildung kann befreit werden, wer die notwendigen Kompetenzen nachweisen kann.
- Überdurchschnittlich gute Kenntnis im Schnittstellenbereich IT / Pädagogik.

Abgrenzung zur Spezialfunktion «Technischer ICT-Support» (TICTS) (Sek I)

- Diese Funktion berät die Schulleitung und das Kollegium bei technischen Fragestellungen rund um die Infrastruktur (Hardware, Software, Peripherie). Sie ist im Bereich der technischen ICT tätig und in der Schule die erste Ansprechperson für den technischen Support. Zu dieser Spezialfunktion besteht eine separate Beschreibung.

¹ Vgl.: SGS 156.11 VO Schulvergütungen, [Anhang Spezialfunktion Pädagogischer ICT-Support \(PICTS\)](#)

5 Aufteilung der PICTS-Aufgaben auf die drei Rollen

Es wird empfohlen, die im Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Dies ist mit ein Grund, weshalb es innerhalb der Funktion PICTS drei unterschiedliche Rollen gibt. Die nachfolgende Übersicht zeigt an einem Beispiel auf, welche Rolle welche Schwerpunkte übernehmen könnte. Ob die Aufteilung entsprechend dieser Empfehlung vorgenommen wird, liegt in der Gestaltungsfreiheit der Schulleitung.

Rolle	Schwerpunkte	Bemerkungen
PICTS-Initialisierung	Stellt den Aufbau des pädagogischen ICT-Supports an der Schule sicher und koordiniert alle PICTS der Schule.	Diese Rolle ist zeitlich auf 4 Jahre ab Einführung befristet. Danach stellt die SL die Koordination der PICTS im Regelbetrieb sicher. Wenn die Ressourcen für die Initialisierung nicht mehr benötigt werden, resp. die Initialisierung abgeschlossen ist oder die 4 Jahre um sind, gehen die Ressourcen zur Rolle Beratung über.
PICTS-Beratung	Ermöglicht der Schule die Umsetzung des Medienkonzepts, indem spezifische Beratungs- und Weiterbildungsmassnahmen eingerichtet werden. Steht der Schulleitung bei der Planung und der Umsetzung von schulischen Nutzungskonzepten bezüglich digitaler Medien beratend bei und übernimmt in entsprechenden ICT-Entwicklungsprojekten Planungs- und Leitungsfunktionen. Sorgt für die Weiterentwicklung der Schule in Bezug auf die Digitalisierung.	
PICTS-Multiplikator*in	Unterstützt und motiviert andere Lehrpersonen darin, digitale Inhalte und Tools in ihrem Unterricht einzusetzen. Begleitet die Lehrpersonen in Form von Kick-Offs, Transfer-Workshops, Erfahrungsgruppen, Organisation von Digitalisierungstagen (zwecks Austausches von Ideen und Erfahrungen). Lässt das Wissen in Bezug auf die Anwendungskompetenzen (Einsatz im Unterricht) in den Bereichen Medien und Informatik in die Schule zurückfliessen.	10% der Lehrpersonen werden als Multiplikator*innen eingesetzt.

6 Hinweise zur Besetzung der Funktion

Frage	Antwort / Empfehlung
Soll es in einer Schule eine oder mehrere LP mit der PICTS-Funktion geben?	<p>Dies ist je nach Grösse und Ausgangslage der Schule unterschiedlich. Im Sinne der Wissenssicherung an der Schule empfiehlt sich die Verteilung der PICTS-Funktion auf mehrere Personen, wenn Grösse und Ausgangslage der Schule dies zulassen.</p> <p>Als Orientierungshilfe dient die folgende Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PICTS-Initialisierung: 1 Jahres-Lektion pro 12 Klassen (während der vierjährigen Initialisierungsphase) • PICTS-Beratung: 3 Jahres-Lektionen pro 12 Klassen • PICTS-Multiplikator*in: 0.25 Jahres-Lektion pro PICTS-Multiplikator*in, wobei 10% der Lehrpersonen PICTS-Multiplikator*innen sind.
Besteht neben der PICTS-Funktion eine Unterrichtsverpflichtung?	<p>Die PICTS-Funktion kann nicht losgelöst vom Unterrichten wahrgenommen werden. Es gilt eine substanzelle Unterrichtsverpflichtung. Zudem ist die PICTS-Funktion (insb. die Rolle PICTS-Beratung) nicht mit Kleinstpensen zu vereinbaren.</p> <p>Idealerweise decken die eingesetzten PICTS (insb. die Rolle PICTS-Multiplikator*in) alle Fachbereiche ab. PICTS werden auf allen Schulstufen und an jeder Schule benötigt.</p>
Ist diese Unterrichtsverpflichtung (siehe vorige Frage) überall möglich? Wie setzen dies insbesondere kleine Schulen um?	<p>Gemäss VO Berufsauftrag sind Spezialfunktionen «von Lehrpersonen ausserhalb des Berufsauftrags übernommene Aufgaben innerhalb des Schulbetriebs».</p> <p>PICTS sollen eine pädagogische Ausbildung sowie Unterrichtserfahrung auf der entsprechenden Schulstufe haben und in einer Schule unterrichten. Man kann so auch als PICTS an einer Schule eingesetzt werden, an welcher man nicht unterrichtet.</p>
Welche Fachbereiche sollen PICTS-Berater*innen abdecken? Welche Fachbereiche sollen PICTS-Multiplikator*innen abdecken?	<p>PICTS-Berater*innen sind eher konzeptionell und überfachlich tätig. Fachspezifisches Knowhow decken die PICTS-Multiplikator*innen ab.</p> <p>Der Einsatz von digitalen Medien variiert je nach Fach. Somit ist es sinnvoll, Multiplikator*innen möglichst breit abzustützen, um in allen Fachbereichen das entsprechende Know-How aufzubauen und weitergeben zu können.</p>
Wie setzen kleine Schulen (mit weniger als 12 Klassen) die empfohlene Ressourcierung um?	<ul style="list-style-type: none"> • «Sockel»: Ein Teil der beschriebenen Aufgaben im Pflichtenheft des pädagogischen ICT-Supports ist unabhängig von der Grösse der Schule zu ertrichten. Daher wird kleinen Schulen empfohlen, mindestens 2 Jahreslektion für die PICTS-Funktion zu ressourcieren. Sind diese Ressourcen aufgrund der Anzahl Klassen nicht gegeben, wird empfohlen, die zusätzlichen Ressourcen beim Kostenträger zu beantragen. Zu Beginn der Aufbauphase sollen diese 2 Jahreslektionen für den Aufbau der PICTS an der Schule genutzt werden (vgl. Rolle PICTS-Initialisierung). Nach dem Aufbau sollen diese Ressourcen für die PICTS-Beratung genutzt werden. Eine Aufteilung auf mehrere Personen und Rollen gleichzeitig ist in kleinen Schulen weniger wirkungsvoll.

Frage	Antwort / Empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> «Verbundslösung»: Kleinen Schulen wird empfohlen, sich schulübergreifend zu organisieren. So können die Ressourcenpools mehrerer Schulen für ein schulübergreifendes PICTS-Team zusammengelegt werden.
Wie gross soll die PICTS-Gruppe sein und wie sollen die Ressourcen verteilt werden?	<p>Für mittlere bis grosse Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> PICTS-Initialisierung: Es bietet sich eine Verteilung der Ressourcen auf zwei Personen an, wobei eine Person aus der Schulleitung sein sollte (Personalentscheide) und eine zweite Person aus dem Kollegium mit Vorwissen und Erfahrung im Spannungsfeld Pädagogik und ICT. PICTS-Beratung: Eine Verteilung der Ressourcen auf mindestens zwei Personen ist sinnvoll. Ideal ist eine Gruppe mit drei bis fünf Personen. PICTS-Multiplikator*in: 0.25 Jahres-Lektion pro PICTS-Multiplikator*in, wobei 10% der Lehrpersonen PICTS-Multiplikator*innen sind (Empfehlung entspricht der Ressourcierung). <p>Für kleine Schulen: vgl. Antwort zur vorigen Frage</p>
Welche Kompetenzen sollen die für die PICTS-Funktion eingesetzten Lehrpersonen mitbringen?	<p>Personen, welche die Rolle PICTS-Initialisierung einnehmen, benötigen Kompetenzen in der Schulentwicklung (= Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung). Projektmanagement-Erfahrung ist von Nutzen.</p> <p>Für die PICTS-Beratung werden Erfahrung im Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie ein vertieftes ICT-Know-how empfohlen. Zudem sind Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenbildung sowie im Projektmanagement von Nutzen.</p> <p>Personen, welche die Rolle PICTS-Multiplikator*in einnehmen, bringen ein starkes Interesse für digitale Medien im Unterricht mit.</p>

7 Hinweise zum Aufbau der Funktion an den Schulen

Frage	Antwort / Empfehlung
Wie wird die Funktion PICTS aufgebaut?	<p>Die Schulleitung ist für den Aufbau, d.h. für den Einsatz der Ressourcen verantwortlich. Sie kann den Aufbau an die Rolle PICTS-Initialisierung delegieren oder diese Rolle selbst wahrnehmen.</p> <p>Die Schulleitungen erhalten den notwendigen Zeitraum (4 Jahre), um die PICTS-Funktion an ihren Schulen aufzubauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aufbau der PICTS in den Schulen der Sek I muss spätestens im Schuljahr 2025/2026 abgeschlossen sein. • Die Primarschulen erhalten einen längeren Zeitraum für den Aufbau der Rolle PICTS-Beratung. Sie müssen die Ressourcen spätestens im Schuljahr 2026/2027 vollumfänglich einsetzen.
Wie wird der Aufbau geplant?	<p>Die Schulleitung erstellt eine Planung für den Aufbau innerhalb des definierten Zeitraumes und trägt die Verantwortung für die Umsetzung.</p> <p>Nachfolgender Strukturvorschlag dient als Hilfestellung für die Schulleitungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verankerung im Schulprogramm: <ol style="list-style-type: none"> a) Organigramm (fachliche Unterstellung) / Darstellung Aufbau der PICTS-Organisation b) Kommunikationswege innerhalb der Schule (PICTS <> SL, PICTS <> LP), zu beachten ist die klare Abgrenzung zum technischen IT-Support c) Kommunikationswege nach aussen (Ansprechpartner AVS und IT.SBL für Fragen rund um die PICTS) d) kleine Schulen: Zusammenarbeit mit anderen Schulen e) Ressourcen und Aufgaben der PICTS, auf der Grundlage dieser Handreichung 2) Personalrekrutierung: geeignete Personen für die Rollen PICTS-Initialisierung und PICTS-Beratung müssen gefunden werden. 3) Personalentwicklung: Weiterbildungen können vereinbart werden und die PICTS können Schritt für Schritt mit der Arbeit beginnen. 4) Dann sollen Multiplikator*innen benannt und ihre Aufgaben definiert werden.

8 Hinweise zur Weiterbildung

Frage	Antwort / Empfehlung
Welche Weiterbildung benötigen die PICTS?	<p>Lehrpersonen, welche die Spezialfunktion PICTS ausüben sollen, absolvieren eine initiale Weiterbildung. Entsprechende Angebote werden bei der FHNW bzw. weiteren externen Schulungsanbietern eingeholt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Rolle PICTS-Initialisierung wird eine interne Weiterbildung angeboten (Inhalte: Koordination der Tätigkeiten auf strategischer Ebene, Schaffung von Verbindlichkeiten in Schulen, Wirkungsmessung und Massnahmen, indirekte Steuerung der Kompetenzentwicklung). • Die Rolle PICTS-Beratung besucht die beiden nachfolgend beschriebenen Module des Zertifikatslehrgang CAS «PICTS – Pädagogischer ICT-Support», welche der Kanton Basel-Landschaft bereitstellt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Basismodul PICTS, 3 ECTS, 90 h ○ Kernmodul PICTS, 4 ECTS, 120 h <p>Diese Ausbildung ist auf die Ausübung des pädagogischen ICT-Supports am Schulstandort ausgerichtet. Für diese initiale Weiterbildung wird mit einem Aufwand von ca. 210h gerechnet.</p> • Die Rolle PICTS-Multiplikator*in besucht entweder das Basismodul PICTS, 3 ECTS oder bringt bereits vertiefte fachliche und fachdidaktische Kompetenzen zur Integration von digitalen Medien und Informatik mit und kann die PICTS-Personen mit diesem Hintergrund unterstützen. ○ Vorschlag: Basismodul PICTS, 3 ECTS, 90 h
Kann auf die Weiterbildung verzichtet werden?	Ja. Auf die initiale Weiterbildung kann verzichtet werden, wenn die notwendigen Fähigkeiten bereits vorhanden und nachgewiesen sind. Diese Beurteilung obliegt der Schulleitung. Bei Bedarf kann IT.SBL bei der Einschätzung beraten.
Gibt es Alternativen zu den externen Weiterbildungen?	Nein. Die PICTS-Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschulen passen genau auf die PICTS-Funktionen und werden laufend entsprechend den Anforderungen angepasst.
Kann z.B. das noch fehlende Know-How auch schulintern durch die Multiplikator*innen sichergestellt werden?	Lehrpersonen, die als Multiplikator*innen tätig sind, bringen ihre fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen ein und können dadurch die PICTS-Gruppe einer Schule ergänzen. Es hängt von den konkreten Gegebenheiten ab, ob dadurch Know-How gesichert werden kann.

9 Abgrenzung zu anderen Rollen / Gremien

Rolle / Gremium	Beschreibung der Abgrenzung
Schulleitung (SL)	<ul style="list-style-type: none"> • Sie trägt die Verantwortung für die pädagogische, personelle, organisatorische, finanzielle und administrative Umsetzung des Pädagogischen ICT-Supports an der Schule und führt die PICTS-Rolleninhaberinnen/Rolleninhaber. • Sie stellt die Verankerung des Pädagogischen ICT-Supports im Schulprogramm sicher. • Sie sorgt für die Qualitätssicherung im Pädagogischen ICT-Support, tauscht sich regelmässig mit den PICTS aus und erteilt Aufträge. • Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben und trägt die entsprechende Budgetverantwortung. • Sie stellt den Einbezug der PICTS bei Schulentwicklungsvorhaben im Bereich Digitalisierung sicher. • Sie koordiniert die Zusammenarbeit der PICTS und des technischen IT-Supports.
Lehrperson Medien und Informatik (LP M+I)	Die Lehrperson «M+I» ist verantwortlich für den Unterricht im Fach «Medien und Informatik». Sie kann bei Fragen und Anliegen die Unterstützung der PICTS beanspruchen. Die Abgrenzung zwischen den Lehrpersonen «M+I» und den PICTS sowie deren Zusammenarbeit ist im Schulprogramm zu regeln. Es wird ein regelmässiger, institutionalisierter Austausch empfohlen.
Informatikbeauftragte/r (Sek I) bzw. ICT-Verantwortliche/r (Primarstufe)	<p>Informatikbeauftragte bzw. -Verantwortliche verantworten den Informatikbereich der Schule. Sie beraten die Schulleitung und das Kollegium bei technischen Problemen und bei Fragestellungen rund um die Infrastruktur (Hardware, Software, Peripherie). Sie sind im Bereich ICT tätig und in der Schule die erste Ansprechperson für den technischen Support.</p> <p>PICTS hingegen sind in der Schnittstelle zwischen den Bereichen ICT und Pädagogik tätig und sind die Anlaufstelle für den technisch-pädagogischen Support. Sie beraten somit bei Fragestellungen, in welchen pädagogische/didaktische Ansätze für den Umgang mit der ICT gefragt sind (z.B. Unterrichtsideen für den Einsatz digitaler Medien entwickeln, digitale Lernmedien evaluieren, Lernplattformen betreuen).</p> <p>Der technische ICT-Support liegt nicht im Aufgabenfeld des pädagogischen ICT-Supports. Der technische Support muss zusätzlich ressourciert werden.</p>
Steuergruppe, Gruppen zur Schulentwicklung	Die PICTS sind gemäss den schulinternen Strukturen bei Entwicklungsvorhaben der Schule einzubeziehen, wenn diese einen Bezug zur PICTS-Thematik haben.
Fachgruppen / Fachschaften	<p>Die PICTS beraten und unterstützen Fachgruppen / Fachschaften.</p> <p>Die Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen den Fachgruppen / Fachschaften und den PICTS ist im Schulprogramm zu klären.</p>

Rolle / Gremium	Beschreibung der Abgrenzung
IT.SBL	<p>IT.SBL koordiniert den pädagogischen ICT-Support im Kanton und organisiert Veranstaltungen und Weiterbildungen für PICTS-Personen.</p> <p>IT.SBL unterstützt und berät PICTS-Personen bei technisch-pädagogischen Fragen.</p>

10 FAQ

ID	Frage	Antwort / Empfehlung
1.	Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Ressourcen für die PICTS-Funktion?	Die Ressourcen für die PICTS-Funktion sind befristet bis zum Schuljahr 2027/2028. Damit anschliessend eine bedarfsgerechte Folgelösung sichergestellt werden kann, wird im Jahr 2026 eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs durchgeführt.
2.	Wenn die Lehrpersonen künftig schon im Rahmen Ihrer Ausbildung entsprechende Kompetenzen erwerben, werden die Ressourcen für die PICTS-Funktion (VO Schulvergütungen) dann reduziert? Wann wird das passieren?	Siehe Antwort zur Frage 1.
3.	Weiterbildungen rund um die Themen Medien und Informatik werden viel Raum einnehmen. Haben andere Weiterbildungen noch Platz?	Die Weiterbildungsplanung der Lehrpersonen ist für jede Schule individuell und wird die Schulleitung bedarfsgerecht sichergestellt. Dank der Aufbauphase für die PICTS über mehrere Jahre müssen nicht alle PICTS-bezogenen Weiterbildungen gleichzeitig und sofort absolviert werden. Dies schafft Raum für andere Themen.
4.	Ist die Anzahl Lektionen gemäss Verordnung Schulvergütungen eine «Kann- oder Muss»-Formulierung? Mit anderen Worten: Können auch weniger Lektionen eingesetzt werden?	<p>Gemäss Landratsvorlage ist die «Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen» verpflichtend und folglich sind die Massnahmen obligatorisch, welche diese sicherstellen»</p> <p>Vgl. zudem die Kommentierung zum neuen §9 der VO Schulvergütungen: «Der Einsatz von PICTS-Funktionen ist für die Schulen verpflichtend und die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden.»</p> <p>Die Schulen sind somit verpflichtet, diese Mittel einzusetzen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, diese sofort auszuschöpfen. Die Schulleitungen erhalten den notwenigen Zeitraum (4 Jahre), um die PICTS-Funktion an ihren Schulen aufzubauen. Der Aufbau der PICTS muss in den kantonalen Schulen spätestens im Schuljahr 2025/2026 abgeschlossen sein. Die Primarschulen erhalten einen längeren Zeitraum für den Aufbau der Rolle PICTS-Beratung. Sie müssen die Ressourcen spätestens im Schuljahr 2027/2028 ausschöpfen.</p>
5.	Gibt es ein Pflichtenheft für alle PICTS-Rollen (Initialisierung, Beratung, Multiplikator*in)?	<p>Nein, das Pflichtenheft (Anhang zur VO Schulvergütungen) beschreibt die Funktion PICTS, ohne auf die einzelnen Rollen einzugehen. Die Empfehlung, wie diese Aufgaben auf die drei Rollen verteilt werden können, finden Sie in der Handreichung.</p> <p>Die Aufteilung auf die drei Rollen ist kein Muss. Wichtig ist, dass die Aufgaben gemäss Pflichtenheft erfüllt werden.</p>
6.	Die Funktion PICTS ist stark abhängig von der Funktion TICTS. Warum kann einer Gemeinde die Ressourcierung der PICTS «auferlegt» werden, nicht aber die der TICTS?	<p>Der technische ICT-Support (TICTS) ist Aufgabe des Schulträgers. Die Schule ist in der Ausgestaltung frei.</p> <p>PICTS ist eine unterrichtsbezogene Funktion. Um den zeitgemässen Unterricht stufenübergreifend sicherzustellen, setzt der Kanton auf die Verpflichtung.</p>
7.	PICTS-Multiplikator*innen erhalten 0,25 Jahres-Lektionen, wobei 10% der Lehrpersonen PICTS-	Gezählt werden Lehrpersonen im Sinne von unterrichtendem Personal. Assistenz werden nicht mitgezählt. Gezählt werden zudem die Köpfe, nicht das Pensum. Eine Schule mit 20 Lehrpersonen erhält somit unabhängig des Gesamtpensums total 0,5 Lektionen für 2

ID	Frage	Antwort / Empfehlung
	Multiplikator*innen sind. Wie wird das genau berechnet?	Multiplikator*innen. Ob die Schule diese Lektionen tatsächlich auf zwei Multiplikator*innen aufteilt oder auf eine einzige Person bündelt, ist der Schule überlassen. Die 10% gelten als Empfehlung im Sinne einer breiten Wissensverteilung.
8.	Wie unterscheiden sich die drei PICTS-Rollen (PICTS-Initialisierung, PICTS-Beratung und PICTS-Multiplikator*in)?	<p>Die drei Rollen haben unterschiedlichen Schwerpunkte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PICTS-Initialisierung: stellt den Aufbau des pädagogischen ICT-Supports an der Schule sicher. • PICTS-Beratung: stellt mit spezifischen Beratungs- und Weiterbildungsmassnahmen sicher, dass die Weiterentwicklung der Schule in Bezug auf die Digitalisierung vorangetrieben wird. • PICTS-Multiplikator*in: unterstützen und motivieren Lehrpersonen ihres Fachbereichs darin, digitale Inhalte und Tools in ihrem Unterricht einzusetzen. <p>Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich in der Handreichung im Kapitel 3 «Beschreibung der neuen Zusatzfunktion PICTS».</p>
9.	Kleine Schulen haben Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von gut ausgebildetem Personal und meist ist die Verantwortung auf einzelne Schultern verteilt.	In diesem Fall wird kleinen Schulen empfohlen, sich schulübergreifend zu organisieren. So können die Ressourcenpools mehrerer Schulen für ein schulübergreifendes PICTS-Team zusammengelegt werden.
10.	Ein Teil der PICTS-Ressourcen ist abhängig von der Anzahl Klassen einer Schule. Was genau ist mit Klassen gemeint? Zählt der Kindergarten dazu? Was ist mit Mehrjahrgangsklassen?	Gezählt werden Klassen im Sinne von «Teams». D.h. eine Mehrjahrgangsklasse ist 1 Klasse. Der Kindergarten wird nicht mitgezählt.
11.	Von wem werden die Kurskosten übernommen? Wo kann man sich anmelden? Wann kommen die Daten?	<p>Die Weiterbildungskosten werden durch den Kanton getragen.</p> <p>Die Daten werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über das AVS (Weiterbildung Schulbereich). Das entsprechende Anmeldeformular ist ab Frühjahr 2022 verfügbar.</p>
12.	Gehen die Lektionen für PICTS-Initialisierung nach der Einführung in die PICTS-Beratung über?	Ja. Der Fokus der Rolle «PICTS-Initialisierung» liegt auf dem Aufbau des pädagogischen ICT-Supports an der Schule. Diese Rolle soll nach 4 Jahren nicht mehr nötig sein. Die Ressourcen bleiben jedoch gleich hoch und können somit auf die anderen beiden Rollen verteilt werden.
13.	Digitalisierung bedeutet Schulentwicklung. Welche Möglichkeiten haben die Schulleitungen, sich diesbezüglich weiterzubilden?	Für die Schulleitungen besteht der Zugang zum CAS «Digitale Transformation in der Schule» der FHNW über das reguläre Weiterbildungsprogramm.
14.	Die Ressourenzuteilung für das neue Schuljahr mit MI und PICTS wird anspruchsvoll, auch in Bezug auf die Weiterbildungen.	<p>Dank der Aufbauphase für die PICTS über mehrere Jahre müssen nicht alle PICTS-bezogenen Weiterbildungen gleichzeitig und sofort absolviert werden. Dies schafft Raum für andere Themen.</p> <p>Für Unterstützung in der Ressourcenplanung steht das AVS beratend zur Verfügung.</p>

ID	Frage	Antwort / Empfehlung
15.	Wie werden digitale Grundkompetenzen definiert? Kanton als Arbeitgeber verlangt diese als Voraussetzung für die Ausübung des Berufes.	Die digitale Grundbildung wird im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Volksschulen aufgegriffen. An dieser Stelle wird daher verwiesen auf die Handreichung Medien und Informatik.